Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

240 (8.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 240 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Oktober 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Der Krieg, der nun nahezu drei Monate dauert, hat die serbischen Kriegsvorräthe bedeutend reduzirt, wenn nicht ganz erschöpft; die Kriegsverwaltung gibt sich alle Mühe, dieselben zu erneuern. Dazu gehört aber Geld. Dieses zu beschaffen hat der Finanzminister die Aufgabe erhalten. Er unterhandelt mit großen Häusern in Petersburg und Moskau, um 24 Millionen Dinars aufnehmen zu können. Die Verhandlungen sind so weit gediehen, daß ein günstiges Resultat nicht unwahrscheinlich ist.

Abdul-Kerim Pascha hat die Einwilligung der Pforte zur Entlassung der Irregulären erlangt. Der englische General Kemball ist ein gar strenger und unbequemer Recensent, welcher fast täglich einige für den Oberkommandanten unliebsame Thatsachen konstatirte. Nicht nur im Feindeslande, wiewohl man von einem solchen nicht sprechen sollte, da die türkischen Offiziere stets nur von „unserem" Serbien sprechen, sondern sogar auf dem eigenen heimathlichen Boden verübten die Irregulären fort und fort ihre unrühmlichen Thaten. Selbst die strengste Handhabung der Kriegsgesetze half nichts. Man muß allerdings nicht vergessen, daß ein Baschi-Bozuk in's Feld zieht, um sich und dem Reiche zu helfen. Abdul-Kerim that daher sehr wohl daran, an die gänzliche Entfernung der Irregulären aus seiner Armee zu denken. Es werden nur jene Baschi-Bozuk zurückbehalten, welche sich als mannszuchtfähig und tapfer bewährt haben. Man versichert in Offizierskreisen, alle Brigadekommandanten hätten den Befehl bekommen, eine strenge Auswahl zu treffen und alle unzuverlässigen Elemente zu entfernen. Die Intendantur entwickelt eine enorme Thätigkeit, um kolossale Massen von Lebensmitteln herbeizuschaffen. Täglich sieht man endlose Reihen von Wagen, mit Proviant beladen, auf der Straße von Sophia heranziehen.

Frankreich.

ℓ Paris, 4. Okt. Pariser Arbeiter-Congreß. Zweite Sitzung. (3. Okt.) Den Vorsitz führt mit großer Geschicklichkeit und Festigkeit ein Uhrmachergeselle aus Dijon, Namens Prost. Er bringt zunächst einige Einläufe zur Kenntniß, darunter eine Beitrittserklärung von vierzig Mitgliedern der Syndikatskammer von Agen. Auf der Tagesordnung steht die Frage der Frauen-Arbeit. Als erster Redner tritt der Pariser Sattler Dauthier auf. Er liest aus einem Manuskript einen längeren, oft von Beifall unterbrochenen Vortrag oder vielmehr Kommissionsbericht. Mit Recht, heißt es darin, hat der Kongreß diesen Gegenstand an die Spitze seines Programms gestellt: indem wir uns mit dem Weibe beschäftigen, beschäftigen wir uns mit uns selbst und mit der Menschheit. Die Frage muß der ernstesten Aufmerksamkeit des Gesetzgebers empfohlen werden. Da die Arbeit des Mannes für den Unterhalt nicht ausreicht, ist die Mitwirkung der Frau eine traurige Nothwendigkeit, und da sie durch häusliche Arbeit nicht genug verdienen kann, muß sie ihre Familie, ihre Wirthschaft im Stich lassen und in die Werkstätte gehen. An sich ist es noch kein Unglück, wenn die Frau arbeiten muß; denn Müssiggang ist Aller Laster Anfang; soll man ihr darum aber eine Arbeit von 12 bis 13 Stunden täglich auferlegen? Dieses System würde auf die Dauer zur Vernichtung der Familie und zur Entartung unserer ganzen Race führen. Die Frauen sind auch nicht nach Verdienst entlohnt. In neuerer Zeit ist zu allen anderen Prüfungen, von denen sie schon heimgesucht werden, noch die sehr empfindliche Konkurrenz der Klöster getreten. Ich greife hier nicht die Religion an, sondern nur die Mönche und Nonnen, die ihre Klöster in wahre Fabriken umgewandelt haben. In diesen „Häusern der Sammlung" scheint es namentlich auf die Sammlung von recht vielem Baaren abgesehen und ihre Bewohner ziehen nicht blos sich, sondern auch das Geld aus der Welt zurück. (Heiterkeit.) Die Frau, welche in der Werkstätte arbeitet, ist gezwungen, ihre aufsichtslosen Kinder dem Kloster anzuvertrauen, und das Kloster bedient sich dann der Kinder, um der armen Mutter Konkurrenz zu machen. Nach dem eigenen Prospektus des großen Modewaaren-Geschäfts zum Louvre arbeiten nicht weniger als 150 Klöster für dieses Unternehmen. Redner macht auch einen Pfarrer namhaft, welcher Lieferant einer großen Leinwäschehandlung ist. Ist es nicht komisch, wenn ein Mann, der zum Cölibat verurtheilt ist, sich mit der Fabrikation von Frauenhosen beschäftigt? (Neue Heiterkeit.) Zu den Klöstern treten die Gefängnisse. Aus einem amtlichen Bericht von 1866 ergibt sich, daß die Strafanstalten in diesem Jahr aus der Frauenarbeit einen Gewinn von 628,624 Fr. gezogen haben. Nicht zu unterschätzen ist auch die Konkurrenz einer gewissen Gruppe der Prostitution in den großen Städten; diese Personen betreiben zum Schein und mit einem Gelde, welches sie nichts kostet, irgend eine weibliche Industrie und verderben durch dieses frivole Verfahren der rechtschaffenen Arbeiterin den Markt. Nach alledem gelangt Redner zu dem Schluß, daß, so lange es nicht möglich sei, die Frau ganz und ausschließlich ihrer sittlichen Bestimmung wiederzugeben, wenigstens in der Löhnung kein Unterschied zwischen ihr und dem andern Geschlecht gemacht werden sollte.

Auf den Bürger Dauthier folgt mit einer ebenfalls abgelesenen Rede die Bürgerin Raoult, eine, beiläufig gesagt, junge und recht hübsche Weißnäherin. Sie tritt sogleich in medias res. Ihre Hauptbeschwerde ist, daß die Männer durch ihre Einmischung in Industrien, für die sie nicht das geringste Verständniß haben, daß die Unternehmer, die gleich auf die Façon 50 Proz. für sich behalten, das Geschäft und die Frauenarbeit insbesondere ruiniren. Für ein Dutzend Hemden erhält z. B. eine Näherin 3 Francs, und sie kann doch höchstens sechs an einem Tage herstellen, was ihr also einen Verdienst von 1 Fr. 50 macht. Mit Nachtjacken kann sie es gar nur auf 90 Cts. bringen. Ein Haus in der Rue de Cléry liefert Frisirmäntel für 50 Cts, was kann da für eine Näherin bleiben? Nach ärztlicher Aussage sollte keine Frauensperson mehr als sechs Stunden täglich an der Nähmaschine arbeiten. Die kirchlichen Genossenschaften produziren gar zu lächerlich niedrigen Preisen; wofür die Industrie 15 Fr. verlangt, das liefern sie für 4 Fr. Nach der Ansicht der Rednerin könnten diese Uebelstände nur durch weltliche Genossenschaften bekämpft werden, und das Haupterforderniß für diese sei nicht sowohl ein großes Kapital, als Einsicht und Entgegenkommen der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Männer müßten den Frauen wiedererstatten, was von Hause aus ihre Sach sei; sie sollten darauf verzichten, Damentoiletten anzuprobiren, Frauen zu frisiren und in Band- und Putzwaaren-Geschäften als Commis zu dienen. Alles das ist Frauensache und sollte nur von Frauen betrieben werden. (Stürmischer Beifall.)

Einige weitere Redner und Rednerinnen bringen nichts Neues bei. Die Bürgerin Josephine André, eine Sekretärin des Kongresses, verirrt sich auf das allgemeine Gebiet der Frauenemanzipation; der einzige praktische Gedanke ihrer Rede ist die Forderung, daß das neue Gesetz über die Arbeit der Kinder eben so streng für die Klöster, wie für die Fabriken, gehandhabt werde.

Als die Versammlung damit noch nicht genug hatte und der Drucker Leclerc das Wort erhielt, brach ein guter Theil der Anwesenden auf und ließ sich auch durch eine erzürnte Tirade des Bürgers Guillon, daß ein solcher Treubruch von Delegirten gegen ihr Mandat nicht genug gebrandmarkt werden könne, nicht zurückhalten. Eine Resolution über die Frage der Frauenarbeit wurde nicht gefaßt, noch eingebracht. Heute soll man über die Syndikatskammern verhandeln.

ℓ Paris, 5. Okt. Pariser Arbeiter-Kongreß. Dritte Sitzung. (4. Okt.) Mehrere Namen werden für das Präsidium vorgeschlagen, der Bürger Nicaise von Puteaux erhält den Vorzug; zur Sekretärin wird an Stelle der Bürgerin André zur Belohnung für ihren gestrigen Bericht über die Lage der Arbeiterinnen die Bürgerin Raoult gewählt. Auf der Tagesordnung steht die Frage der Syndikatskammern. Der Delegirte von Roubaix, der Bürger Bonne hat zuerst das Wort. Er schildert die Leiden der Arbeiterklasse seiner Heimath, die sich, wie er voraussetzt, von denen der übrigen Gewerbscentren wenig unterscheiden. Ein Weber verdient 15–16, ein Spinner 20—25 Fr. wöchentlich, während die meistbegünstigten unter den dortigen Arbeitern, die Mechaniker, 45 Centimes pro Stunde erhalten, was für Familienväter immer noch wenig genug ist. Ueberdies tritt oft Arbeitsmangel ein und dann werden regelmäßig solche Arbeiter bevorzugt, die „gutgesinnten", d. i. katholischen Vereinen angehören. Der unabhängige Arbeiter muß bei den Lieferanten Schulden machen und dadurch sowie durch den Umstand, daß er gewöhnlich der Miether des Fabrikherrn ist, geht er seiner Freiheit verlustig und kann in Wahlangelegenheiten nur selten nach seiner Ueberzeugung stimmen. Der Druck der leitenden Klassen lastet auf ihm und diese beuten sein Elend aus, indem sie ihm ein mißliebiges Votum aufdrängen. (Beifall.) Diesen Uebelständen kann nur die Bildung von Syndikatskammern, die ausschließlich aus Arbeitern bestehen, abhelfen. Ihre Aufgabe wird es sein, für die gewerbliche Ausbildung junger Arbeiter zu sorgen, Volksbibliotheken und Konsumvereine zu gründen, und auf jede Weise der Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten vorzubauen. Auch müßten Invalidenkassen ins Leben gerufen und die Handwerker-Schiedsgerichte so umgestaltet werden, daß die Meister darin den Gesellen in allen Stücken gleichgestellt wären, statt, wie bisher, in der Majorität zu sein. Redner will nicht gegen das Kapital Sturm laufen; er weiß wohl, daß Kapital und Arbeit solidarisch verbunden sind, sondern verlangt nur, daß dem Arbeiterstande die Möglichkeit eingeräumt werde, durch Bildung von Genossenschaften selbst Kapital zu erwerben. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Bürger Pessey von Besançon vertritt die Idee, daß auch die Landbauer bis in die unansehnlichsten Dörfer ihre Syndikatskammern haben sollten; das würde zur Hebung der Arbeitslöhne beitragen und in Folge dessen mancher Bauernsohn statt in den Städten die Livrée großer Herrschaften zu tragen oder die Werkstätten überfüllen zu helfen, der heimischen Scholle treu bleiben, die aus Mangel an Arbeitskräften nur zu oft vernachlässigt wird. Die Delegirten von Paris, hofft der Bürger Pessey, diese Helden der Arbeit und Märtyrer der Freiheit (begeisterter Beifall), werden gewiß das Ihrige zur Verwirklichung dieser Idee thun. Der Mechaniker Bürger Donnay von Belleville geht mit der 4. parlamentarischen Initiativkommission, welche sich mit der Organisirung der Syndikatskammern beschäftigt, etwas scharf in Gericht. Er nennt den diesbezüglichen Gesetzentwurf eine neue Schlinge, die den Syndikatskammern von Landesvertretern gelegt worden ist, welche sich nicht einmal die Mühe gegeben haben, den Gegenstand gründlich zu prüfen, ein neues Polizeigesetz, durch dessen Annahme die Syndikatskammern zu Helfershelfern der Polizeipräfektur und der Staatsanwaltschaft herabgewürdigt würden (Beifall). Der Kongreß, sagt der Redner, ist allerdings nicht eine Versammlung von Gesetzgebern, aber er kann durch seine Genehmigung oder Mißbilligung des fraglichen Gesetzentwurfs einen Einfluß auf sein Schicksal im Parlament üben; er kann ihn im Voraus ablehnen und die zuständige Kommission wird seine Urheber von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen. (Rauschende Zustimmung.)

Der Bürger Louis Dufau, der jetzt an die Reihe kommt, ist der Bevollmächtigte von vierzehn Arbeitergenossenschaften der Stadt Bordeaux. Er wiederholt mit südlichem Feuer und lebhaftem Geberdenspiel die Klagen des Delegirten von Roubaix über die dürftige Lage der Arbeiterbevölkerung, die allein durch ein Schutz- und Trutzbündniß aller französischen Arbeiter gehoben werden kann. An fähigen Köpfen, es zu organisiren, ruft er, wird es nicht fehlen, das haben schon die gestrigen Verhandlungen gezeigt, und an einträchtiger Gesinnung herrscht unter uns auch kein Mangel. Hat man etwa schon eine würdevollere und imposantere Versammlung gesehen, als die unserige? Man wird mir antworten, wir hätten kein Geld und bedürften des Kredits. Wenn ein Jeder von uns während einiger Jahre wöchentlich nur 25 Centimes beisteuert, werden wir bald über ein unermeßliches Kapital verfügen. Einige Jahre mögen Vielen lang erscheinen; aber warten wir denn nicht schon seit 1876 Jahren? Alle Regierungen haben uns immer viel versprochen und nichts gehalten, und heute stehen wir, was die Gewerbefreiheit betrifft, hinter 1789 zurück. Wir sehen überall Leute, die kein Werkzeug zu halten verstehen und über Tausende von Arbeitern gebieten. Wir wollen keine Kapitalisten mehr. Als ich jung war, lernte ich das Sprichwort: „Dem Muthigen hilft Gott." Das ist nicht wahr, ich bin mein Leben lang muthig gewesen, und Gott hat nichts für mich gethan. Suchen wir daher ein sichereres Mittel, uns aus der Klemme zu ziehen: bilden wir einen Alle umfassenden Verein, helfen wir Paris und Lyon und Paris und Lyon werden uns wieder helfen! Unter den Konkurrenten der Arbeiter kennt der Bürger Dufau keinen gefährlicheren, als die Jesuiten, die trotz aller Verbannungsdekrete immer wieder durch eine Hinterthüre zurückgekommen sind. Die Despoten hätten wohl auch die Arbeiter gern verbannt, aber sie haben es nie gewagt, weil sie ihrer täglich und stündlich bedürfen. Zum Lohne dafür beraubten sie sie des Unterrichts, ließen sie ihr Leben im Elend zubringen und zeigten ihnen nach langjährigen Mühen in der Ferne das Hospital. (Beifall.) Außer der Bildung von zahlreichen Genossenschaften empfiehlt Redner zum Schluß die Abschaffung der Gesellenwerber in den Werkstätten, der Arbeit der Soldaten in den Werkstätten und auf dem Lande, die Ersetzung des Tagelohns durch Bezahlung der stündlichen Arbeit oder der Stücklieferung und endlich, wie es sich von selbst versteht, die Erhöhung aller Arbeitslöhne. Auf den Bürger Dufau folgt der Bürger Daniel mit einer langen Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Bourgeoisie und des Arbeiterstandes. Lassen Sie die Geschichte ruhen! Wir wollen hier keine Politik! Sprechen Sie von der Arbeit! ruft man dem Redner zu, der aber diese Gelegenheit, mit seinen Kenntnissen zu glänzen und die Bourgeoisie mit ihrem Egoismus zu brandmarken, nicht so leicht fahren läßt. Nach ihm sprechen noch der Bürger Boissonnet von Saint-Etienne, Bonnois von Marseille und mehrere Andere über die Nothwendigkeit der unvermischten, d. i. nur aus Arbeitern bestehenden Syndikatskammern und deren gesetzliche Anerkennung. Der Bürger Fuzilier, der im Namen der Pariser Schuster einige Aufklärungen über die Schuhfabrikation in den Gefängnissen und die Konkurrenz gibt, welche sie dem freien Handwerker macht, wird wegen der vorgerückten Stunde gebeten, seine Mittheilungen abzukürzen. Die Bürger Cuzin und Dupire hätten noch sehr interessante Punkte zu erläutern und hoffen dies morgen nachholen zu können, erhalten aber den Bescheid, daß jeder Abend einem besonderen Gegenstand gewidmet bleiben muß. Die Ernennung einer Kommission von neun Mitgliedern, welche die eingebrachten Anträge, betreffend die Syndikatskammern, zu prüfen und die dem Kongresse zu empfehlenden Resolutionen zu bezeichnen hat, wird hierauf beschlossen.

Badische Chronik.

♃ Schwetzingen, 5. Okt. Am 30. September wurde die amtliche Lehrerkonferenz des Bezirkes unter Leitung des Hrn. Kreis-Schulraths Strübe im katholischen Schulhause dahier abgehalten. Auf der Tagesordnung stand: Die Ausführung des Lehrplanes für die Fortbildungsschulen und der modifizirte Lehrplan im Rechnen in der Volksschule. Ueber beides wurden Referate vorgetragen, an die sich längere Diskussionen anknüpften. Man sprach über Fortbildungsschule überhaupt, die Zeit ihrer Abhaltung, über Disziplin, Versäumnisse, häusliche Aufgaben, Lehrmittel. Im Allgemeinen machte sich die Ansicht geltend, es sei besser, diese Schule im ganzen Jahre mit zwei Stunden, als nur im Winter mit drei, und zwar besser an einem Werktage, als an einem Sonntage abzuhalten. Als Lehrmittel wurden Riegel's Geschäftsaufsätze in verschiedenen Handschriften empfohlen.

Der auf Sonntag den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, im Hotel Haßler angekündigte Vortrag des Hrn. Pfarrers Dr. Weitinger aus Düsseldorf über die Stiftung der christlichen Urgemeinde zu Rom und deren Verhältniß zu den Aposteln Petrus und Paulus erfreute sich, wie nicht anders zu erwarten war, einer größeren Zuhörerschaft aus allen Ständen.

Vermischte Nachrichten.

— In dem Kirchlein eines kleinen ungarischen Dorfes hing bis vor Kurzem ein altes Altarbild, das von der darunter glimmenden Lampe wohl nicht beleuchtet, aber dafür so rußig geworden war, daß man mit Sicherheit nur wußte, das Bild stelle weder den heiligen Johann, noch den heiligen Barnabas dar, denn das Kirchlein ist der heiligen Veronika gewidmet. Eines warmen Sonntags nun tritt ein vornehmer Herr, ein Graf, in die kühle kleine Kirche, um die Messe zu hören. Gottesfürchtig, wie er ist, sind seine Augen beständig auf das rußige Bild geheftet, wenigstens der Umstand, daß er auch nach der Messe mit andauernder Pietät in der Kirche verblieb, zeigte deutlich, daß er ein glaubenseifriger Mann sei. Er blieb als der Letzte in der Kirche und erst das Schlüsselgerassel des Meßners schreckte ihn aus seiner Andacht auf. Er ging hierauf in das Pfarrgebäude und befragte den hochwürdigen Herrn, ob die seiner Leitung unterstehende Heerde auch fleißig die Kirche besuche, ob die Stolagebühr pünktlich gezahlt werde u. s. w., mit einem Wort, ob seine Schäflein auch gute Christen seien? Der gute Hirte vermochte seine Schafe nicht genug zu loben, worauf der gnädige Magnat dem Geistlichen Folgendes sagte: „Na, weil die Gemeinde ein schönes christliches Leben führt, so will ich sie auch belohnen; ich lasse für die Kirche ein neues Altarbild malen — das alte, rußige schicken Euer Hochwürden mir hinauf in mein Castell." Der hochwürdige Herr verkündete am nächsten Sonntag mit großer Freude den Gläubigen, wie großherzig der gnädige Herr Graf die Religiösität der Gemeinde belohne; er lasse ihr an Stelle der alten rußigen Veronika eine neue, saubere, mit blauem Kleide malen — was denn auch geschah. Die rußige Veronika aber wurde in das Castell hinaufgeschickt, wo sie jetzt als ein Meisterwerk Domenichino's eine Perle der gräflichen Bildergallerie bildet.

Hamburg, 5. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wieland", Kapitän Hebich, welches am 20. Septbr. von hier und am 23. Septbr. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 5 Stunden am 3. ds., 9 Uhr Abends, wohlbehalten in New-York angekommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 6. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 206.50, per April-Mai 212.50. Roggen per Okt.-Nov. 154.50, per April-Mai 159.50. Rüböl per Okt.-Nov. 70.90, per April-Mai 73.—. Spiritus loco 50.50, per Okt. 50.60, per April-Mai 51.60. Hafer per Okt. 156.50, per April-Mai 153.—.

Breslau, 5. Okt. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Oktober 48.50, pr. Oktober-November 48.—, pr. April-Mai 49.—. Weizen pr. Oktober-November 191.—. Roggen pr. Oktober-November 154.—, pr. November-Dezember 153.50, per April-Mai 156.50. Rüböl pr. Oktober-November 68.75, pr. November-Dezember 69.50, per April-Mai 70.—. Zink ruhig, aber fest. — Wetter: Trübe.

Stettin, 5. Okt. Getreidemarkt. Weizen pr. Oktober-November 200.00, pr. April-Mai 209.50. Roggen per Okt.-Nov. 147.00, Nov.-Dez. 149.00, pr. April-Mai 155.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Okt. 71.00, pr. Okt.-Nov. 71.00, pr. April-Mai 72.00. Spiritus loco 48.20, pr. Oktbr. 48.30, pr. Oktbr.-Novbr. 48.00, pr. April-Mai 50.00. Rübsen pr. Oktbr. 328.00. Petroleum pr. Oktbr. 19.50, pr. Okt.-Nov. 19.50.

† **Köln**, 6. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.50, per Novbr. 19.80, per März 20.85. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.65, per März 15.55. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.40, per März 16.30. Rüböl loco 39.—, per Okt. 38.40, per Mai 37.70.

Hamburg, 6. Okt. Schlußbericht. Weizen fest, per Okt.-Nov. 199 G., per Nov.-Dez. 203 G., per April-Mai 212 G. Roggen per Okt.-Novbr. 145 G., per Nov.-Dezbr. 149 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 6. Okt. Weizen per Novbr. 20.50, per März 21.30. Roggen per Novbr. 15.40, per März 16.25. Hafer per Novbr. 16.50, per März 16.65. Rüböl per Oktober 38.30, per Mai 37.70.

† **Paris**, 6. Okt. Rüböl per Oktbr. 89.70, per Novbr.-Dezbr. 91.—, per Januar-April 92.40, per Mai-August 94.—. Spiritus per Oktbr. 54.60, per Januar-April 57.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 64.25, per Oktbr.-Januar 64.50. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 59.25, per Novbr.-Dezbr. 60.75, per Novbr.-Febr. 61.50, per Jan.-April 62.50. Weizen per Oktbr. 27.25, per Novbr.-Dezbr. 28.—, per Novbr.-Febr. 28.50, per Jan.-April 29.25. Roggen per Oktbr. 19.—, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.25, per Jan.-April 19.25.

Amsterdam, 6. Okt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per Nov. 280.—, per März —.—. Roggen loco ruhig, auf Termine niedriger, per Nov. 178, per März 192.—. Rüböl loco 43¼, per Herbst 43, per Mai 43½. Raps loco —, per Herbst 421, per April —.

Antwerpen, 6. Okt. Raffin. Petroleum behauptet, blank disp. 49½ bez. 49¾ Br., Okt. 49¼ bez. u. Br., Nov. 49½ Br., Dezbr. 49½ Br., Januar 49 Br. — Amerik. Schmalz unverändert, Marke Wilcox disp. fl. 31¼ — Amerikan. Speck behauptet, long disp. frs. 114, short dispon. 125. — Wolle fest. Umsatz 175 B. La Plata und 46 B. austral. — Kurz Köln 123,25.

London, 6. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 9 Cargos.

London, 6. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen stetig, fremder fest. Angekommene Ladungen fest. Mehl ½—1 sh. russischer Hafer ½ sh. höher. Andere Getreidesorten stramm, doch nicht lebhaft. Zufuhren: Weizen 26,490, Gerste 17,340, Hafer 32,720 Q. — Regen.

London, 6. Okt. (11 Uhr.) Consols 95⅞, Lombarden 6⅝, Italiener 72⅝, Türken 11½.

London, 6. Okt. (2 Uhr.) Consols 95⅞, 1885er Amerik. 106

New-York, 4. Okt. Goldagio 109⅞. London 4,83½. — Mehl extra State D. 5,30. Rother Frühjahrsweizen D. 1,30. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅜. Speck 8⅞. — Kaffee, Rio 18. — Baumwolle, middl. Upland 11 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 20,000 B., Export nach England 7000 B. nach dem Continent — B.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 27. Sept. bis 4. Okt. 1876.

Hamburg-New-Yorker Linie. „Wieland", Hebich, am 20. Sept. von hier und am 23. von Havre nach New-York abgegangen, traf daselbst am 3. Okt. Abends ein. — „Frisia", Meyer, am 27. Sept. via Havre nach New-York abgegangen, traf am 29. Sept. früh Morgens in Havre ein und setzte Tags darauf die Reise fort. — „Lessing", Ludwig, am 13. Sept. von hier, am 16. von Havre abgegangen, erreichte New-York am 26. Sept. Nachmittags. — „Pommerania", Schwensen, am 21. Sept. von New-York abgegangen, traf am 2. Okt. Morgens früh in Plymouth ein, erreichte am selbigen Tage Nachmittags Cherbourg und traf am 3. Okt. Morgens hier ein.

Westindische Linie. „Vandalia", v. Cochenhausen, ging am 27. Septbr. von hier via Havre nach St. Thomas ab.

Südamerikanische Linie. „Argentina", Nielsen, am 21. Septbr. von hier via Lissabon nach Bahia und dem La Plata abgegangen, traf am 27. Septbr. in Lissabon ein und setzte andern Tags die Reise von dort ab fort.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
6. Mittgs. 2 Uhr	752.2	+22.2	75	SE.	klar	heiter.
„ Nachts 9 Uhr	752.7	+15.8	100	Still	„	„
7. Mrgs. 7 Uhr	753.9	+10.8	94	S.	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

G.677.2. Durlach.

Bekanntmachung.

Die Stadt Durlach beabsichtigt ein Kapital von 350,000 Mark zu 4½ % verzinslich aufzunehmen.

Anerbietungen von Beträgen nicht unter 500 Mark sind auf der Gemeinderathskanzlei anzumelden, woselbst auch die Bedingungen der Einzahlung zu ersehen sind.

Durlach, am 2. Oktober 1876.

Der Gemeinderath.
C. Friderich.
Siegrist.

Verkaufs-Anzeige.

In Bruchsal, in vorzüglichster Lage, Hauptmarktstraße, ist ein dreistöckiges Geschäftshaus mit Laden, in welchem ein sehr gangbares Mehl- und Viktualien-Geschäft en gros & en detail betrieben wurde, zu verkaufen. Auch wäre solches für einen Bäcker sehr einträglich, da im ganzen Stadtviertel nur einer da ist! Verkaufsbedingungen sehr solide. Näheres bei der Exp. d. Bl. G.611. 2.

G.689. Rastatt.

Haus-Versteigerung in Rastatt

Nachbeschriebenes, zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Jakob Frick, Leinwandhändler, Eheleute von hier gehörige Wohnhaus, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem und Balkenkeller, sammt Hintergebäude und 23,8 Ruthen = 2 Ar 14 Meter Hofraithe, Haus Nr. 91 in der Schiffstraße, einers. die Rathhausstraße, anders. Josef Gartner, Bäcker, Wittwe und Michael Richter, vornen Schiffstraße, hinten Barnabas Augenstein zur Blume und Michael Richter,

wird auf Antrag der Betheiligten am

Donnerstag den 12. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause dahier der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Hievon erhalten etwaige unbekannte Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger auf diesem Wege Nachricht.

Rastatt, den 6. Oktober 1876.

Das Waisengericht.
Hemmerle.
vdt. Wildenmann,
Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.73. Nr. 17,717. Rastatt. Nikolaus Schneibel Wittwe, Friederike, geb. Hornung, von Selbach besitzt auf Gemarkung Ottenau

15 Ruthen Acker im Gassengrund neben Josef Braunagel und Severin Schneibel von Selbach,

Diejenigen, welchen darauf dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zustehen, haben solche

binnen 8 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls diese dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 3. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

H.61. Nr. 25,935. Bruchsal.

In Sachen
der Erben des Johann Karton von Ubstadt
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 21. April 1876, Nr. 10,994, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 27. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schütz.

H.98. Gemeinde Büchig. Amt Bretten.

Oeffentliche Aufforderung.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Büchig, Amt Bretten,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Mai 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Büchig, den 30. September 1876.

Das Pfandgericht:
Braun, Bürgmstr.

Der Commissär:
Kilian, Notar.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.70. Nr. 6752. Neustadt.

J. S.
des Oskar Heilbock von Waldau gegen unbekannte Berechtigte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Oskar Heilbock von Waldau hat im Jahr 1870 in der Gantversteigerung des Nachlasses der Georg Fehrenbach's Wwe. von Waldau folgende, auf Gemarkung Waldau gelegene Liegenschaften käuflich erworben:

36 Ar Ackerfeld beim Hohlengrabenwirthshause, an Anselm Kalienbach, die Vizinalstraße und Ursula Löffler angrenzend;

5 Ar Wiesen und Moosfeld im Seemos, allerseits an Nikolaus Fehrenbach anstoßend.

Mangels eines Erwerbstitels der frühern Eigenthümer verweigert der Gemeinderath die Gewähr des Eigenthumsübergangs. Auf Antrag des Aufforderungsklägers werden deßhalb Alle, welche an obige Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Oskar Heilbock gegenüber für erloschen erklärt würden.

Neustadt, den 1. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

H.42. Nr. 6935. Eberbach. Die Wittwe des Josef Neuner, Katharina, geb. Feuerstein, von Eberbach ist durch Erbschaft in den Besitz nachverzeichneter Liegenschaft auf der Gemarkung Eberbach gekommen:

Ein Viertel Acker im sogenannten Schneckenweg, neben Michael Hofherr und Georg Winter, im Werthe von 137 M.

Mangels eines Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath in Eberbach die Gewähr.

Auf Antrag der Josef Neuner Wittwe werden daher alle Diejenigen, welche an dem genannten Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

hier geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 29. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Kumpf.

Ganten.

H.79. Nr. 8667. Wolfach. Gegen Bierbrauer Josef Groß von Schapbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. November d. J.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wolfach, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlunt.

H.30. Nr. 7333. Adelsheim.

Die Gant
des Uhrenmachers Wilhelm Reichert in Adelsheim betr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Wilhelm Reichert, Elisabetha, geb. Kreß, dahier, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Adelsheim, den 26. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

H.81. Nr. 41,987. Mannheim.

Die Gant des Wirths Heinr. Baust von hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 27. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.

H.82. Nr. 41,987. Mannheim.

Die Gant des Wirths Heinrich Baust von hier betr.

1. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Wilhelmine, geborne Kolb, dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

2. Ausschluß-Erkenntniß:

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der heutigen Liquidations-Tagfahrt angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 27. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Ascani.

H.76. Nr. 35,643. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Güterbestätter Adolf Leitz hier
betreffend.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 21. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

H.56. Nr. 12,228. Sinsheim.

Die Gant
gegen
Philipp Hoffmann von Obergimpern,
Forderung u. Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 29. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
M. Fischer.

H.66. Nr. 12,434. Müllheim. Werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen in der Gant gegen die Verlassenschaft des Friedrich Aab von hier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim, den 28. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Vermögensabsonderungen.

H.69. Civ.K.Nr. 3912. Waldshut. In Sachen Babette Malzacher, geb. Schaubinger, in Säckingen, Kl., gegen ihren Ehemann Otto Malzacher, Kaufmann in Säckingen, Bekl., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 16. November d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 26. September 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

H.57. Nr. 12,228. Sinsheim. Wird gemäß P.O. § 1060 die Ehefrau des Gantmanns Philipp Hoffmann, Anna Maria, geb. Schmitt, in Obergimpern für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Sinsheim, den 29. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
M. Fischer.

Erbvorladungen.

H.63. Nr. 184. Sinsheim. Martin Greulich, Bäcker von Eschelbach, geboren den 6. August 1835 — vor mehreren Jahren nach Amerika und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt — wird hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf die ihm auf Ableben seiner Mutter, Georg Grenlich, Schneider Wittwe, Friederike, geborene Müller, von Eschelbach — † am 4. Dezember 1876 — eröffneten Erbschaft dahier sich zu melden, widrigenfalls seine Erbgebühr Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 1. Oktober 1876.

Großh. Notar
Stein.

Handelsregister-Einträge.

H.58. Nr. 25,913. Bruchsal. Unter Ordnungszahl 323 wurde heute zum Firmenregister eingetragen:

Die Firma Sig. Odenheimer von Bruchsal.

Inhaber der Firma ist Sigmund Odenheimer von Bruchsal.

Ehevertrag desselben mit Rosa Wolf von Pfungstadt, wonach dieselben ihr gegenwärtiges und zukünftiges, bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließen, mit Ausnahme von 100 M., die Jedes von ihnen der Gemeinschaft überläßt.

Bruchsal, den 27. September 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Schätz.

H.74. Nr. 8666. Wolfach.

Die Führung der Handelsregister betr.

Zu OZ. 14 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma: G. Faist u. Compter in Schiltach" hat den Karl Helmrich aus Wiesbaden zu ihrem Procuristen bestellt.

Wolfach, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Verm. Bekanntmachungen.

G.651. 2. Nr. 3013. Bruchsal.

Fischerei-Verpachtung.

Montag den 9. d. M. werden wir die Fischerei im neuen Rhein von der Huttenheimer bis zur Altlusheimer Grenze, sowie im Altrhein bei Philippsburg von Martini 1876 an auf weitere 12 Jahre öffentlich verpachten.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Einhorn in Philippsburg.

Bruchsal, den 2. Oktober 1876.

Großh. Domänenverwaltung.

G.643. 2. Nr. 491. Gernsbach.

Steinbruch-Verpachtung.

Im diesseitigen Domänenwald, Abtheilg. II. 12. Kübelberg — an der Straße von Michelbach nach Moosbronn, eine Stunde von der Eisenbahnstation Gaggenau im Murgthale — werden zwei durch ihre weißen Sandsteine weitbekannte Steinbrüche in öffentlicher Versteigerung

Samstag den 14. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

in der Restauration von Eisele in Rothenfels auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben.

Waldhüter Klever in Michelbach wird auf Verlangen die Steinbrüche vorzeigen.

Gernsbach, den 2. Oktober 1876.

Großh. Bezirksforstei Rothenfels.
Fürstenwerth.

G.389. 2. Bretten.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Friedrich Kuhry, Gastwirth zum König von Württemberg in Bretten, das unten verzeichnete Haus sammt Zugehörde am

Montag den 30. Oktober 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhause zu Bretten öffentlich versteigert, wobei der engiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Grundstück Nr. 410:
26 Ar 55 Meter.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau an der Weishoferstraße.

Eine zweistöckege Scheuer mit Stallung, Schweinställen, Holzremise und Hofraithe.

Ein Sommerwirthschaftslokal mit Kegelbahn und Baumstück.

Diese Liegenschaft grenzt gegen Norden an die Weishoferstraße und gegen Süden an den Fußweg am Oberthorseeplatz.

Gerichtlicher Anschlag . 30,000 Mark.
Dreißig Tausend Mark.

Bretten, den 14. September 1876.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Gebhardt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.